

# Download-Paradies Schweiz

Bei uns sind die Gesetze betreffend Film- und Musik-Downloads aus dem Internet weniger streng als in anderen Ländern. Trotzdem ist auch hier nicht alles erlaubt. Wir haben einen Rechtsexperten befragt.



**Ueli Grüter** LL.M.,  
Rechtsanwalt,  
Dozent für Kommunikationsrecht.

**Coopzeitung: Dürfen in der Schweiz geschützte Inhalte wie Musik, Filme oder E-Books nach wie vor aus dem Internet heruntergeladen werden?**

**Ueli Grüter:** In der Schweiz muss sich der User grundsätzlich nicht darum kümmern, ob Inhalte, die er vom Internet herunterlädt, legal oder illegal sind; dies insbesondere darum, weil eine solche Einschätzung für User oft schwierig sein dürfte. Klar illegal ist jedoch der Download von Inhalten, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren oder sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben.

**Gelten dieselben Gesetze für Downloads wie für Streaming? Kommt es also nicht darauf an, ob man heruntergeladene Filme und Musik speichert oder nicht?**

Ja, es ist davon auszugehen, dass Gerichte nicht zwischen Downloads und Streamen unterscheiden.

**Bei der Nutzung von Inhalten ist oft von «Eigengebrauch» die Rede.**

**Was ist damit gemeint?**

Legal heruntergeladene Inhalte dürfen nicht weitergegeben werden, ausser engen Verwandten und engen Freunden. Sie dürfen also nicht in allgemein zugängliche Bereiche aufs Internet geladen werden, was bei den File-sharing-Plattformen der Fall ist.

**Aus den USA und von der Musik- und Filmindustrie ist ein gewisser Druck auf die Schweiz spürbar.**

**Hat dies Folgen für die Schweizer Gesetzgebung?**

Effektiv ist es ein Problem, dass das Internet global, das Recht aber auf einzelne Länder bezogen ist. Diesem Problem wollten etwa die USA und die EU mit einem internationalen Abkommen Herr werden, dem Anti-Counterfeiting Trade Agreement (kurz ACTA; zu Deutsch Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen).

**Wie steht die Schweiz zu solchen Bestrebungen?**

Nachdem die Schweiz dem ACTA eine Absage er-

teilt hat, hat sie unter der Leitung des Eidgenössischen Justizdepartements eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingesetzt. Diese Gruppe hat im Frühling dieses Jahres erste Empfehlungen abgegeben: Erstens sollen Provider bei «schwerwiegenden Urheberrechtsverletzungen» Warnhinweise anbringen, zweitens müssten Portale mit Sitz in der Schweiz urheberrechtlich geschütztes Material auf Anzeige entfernen müssen, und drittens sollen die Provider dazu verpflichtet werden können, «offensichtlich illegale Quellen» zu sperren.

**Was würde sich mit diesen Massnahmen denn für die Nutzer ändern?**

Direkt würde sich nichts ändern. Jedoch wird meines Erachtens potenziell die Zensur verstärkt. Ich bin persönlich der Meinung, man müsste zur Bekämpfung der Internetkriminalität nicht weitere Gesetze erlassen. Die vorhandenen Gesetze genügen. Vielmehr sollte man die Kompetenzen der Strafuntersuchungsbehörden stärken und diese im Bereich der Internetkriminalität mit mehr Personal ausstatten.

*Felix Raymann*

## Das Wichtigste

- Downloads sind in der Schweiz erlaubt, auch wenn die Download-Quelle illegal ist. Ausnahmen: illegale sexuelle und gewaltdarstellende Inhalte.
- Hände weg von Peer-to-Peer-Netzwerken und Filesharing-Plattformen. In solchen Netzwerken können angemeldete Nutzer untereinander Daten austauschen. Voraussetzung zum Download ist meist, dass man eigene Dateien zum Upload bereitstellt. Mit diesen Diensten gibt man also Inhalte, die man auf seinem Computer gespeichert hat, weiter. Wenn sich darunter urheberrechtlich geschütztes Material befindet, ist das illegal.